

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Diese Ausgabe enthält die Bedingungen für unser Preisausreiben

Druckverlag: Nachrichten Dresden.
Verlagspreis: Gesamtnummer 25 241.
Für die Nachgelieferten: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. April 1924 bei Halbjährlicher Lieferung drei Monats...
Anzeigen-Preis: 1. Linie 30 Pf., 2. Linie 25 Pf., 3. Linie 20 Pf., 4. Linie 15 Pf., 5. Linie 10 Pf., 6. Linie 7 Pf., 7. Linie 5 Pf., 8. Linie 3 Pf., 9. Linie 2 Pf., 10. Linie 1 Pf.

und Hauptgeschäftsstelle:
Anfrage 38/40,
in Leipzig & Reichardt in Dresden,
A-Konto 1068 Dresden.

Druck und alle sonstigen Leistungen („Dresdner Nachrichten“) zulässig. — Unentgeltliche Beiträge werden nicht aufbewahrt.

| | | | | |
|-----------------------|---------------|---|---------------|-----------------------|
| Feurich Flügel | Ersten Ranges | JULIUS FEURICH Pianohandlung G. m. b. H. Verkaufsort: Prager Straße 9 (Eingang Musikhaus Bock) | Ersten Ranges | Feurich Pianos |
|-----------------------|---------------|---|---------------|-----------------------|

Ein Provisorium für die Micumverträge?

Industrielle und Micumvertreter beraten mit den beiderseitigen Regierungen.

Konferenz der deutschen Minister über den Pariser Bericht. — Die Repko fordert Ja oder Nein.

Eine Regelung bis zum 15. Mai?

Berlin, 12. April. (Priv.-Tel.) Der „Matin“ meldet: In den Verhandlungen der Micum mit den Ruhrvertretern hat sich eine bemerkenswerte Annäherung vollzogen. Die Wehrmacht der Ruhrindustriellen hat einem Provisorium bis 15. Mai zugestimmt, sofern die Reichsregierung das Provisorium billigt. Die Entscheidung liegt jetzt beim Kabinett in Berlin. — Die Sachverständigenkommission der Ruhrindustrie hat sich nach Abbruch der aktiven Düsseldorf-Verhandlungen nach Berlin begeben, um mit dem Reichskabinett zu beraten.

Berlin, 12. April. Im Gegenstand zu den kurzen von deutscher Seite vorliegenden Berichten über die Unterbrechung der Micum-Verhandlungen stellt das heute früh der französischen und schweizerischen Presse eine Düsseldorf-Meldung zu, wonach die vorläufige Fortsetzung der Sachlieferungen nach dem 15. April von den Ruhrvertretern angenommen sei. Ueber Einzelheiten werde noch beraten. Ob es sich um die Micum-Verträge oder um anderweitige provisorische Abmachungen handelt, ist aus dem Davaas-Bericht nicht ersichtlich.

Die Verfassung der Micumverhandlungen.

Berlin, 12. April. Wie zum Abbruch der Verhandlungen mit der Micum berichtet wird, haben sich die Vertreter der Micum mit den neuen schriftlichen Vorschlägen der deutschen Unterhändler nach Paris begeben, um dort neue Weisungen einzuholen. (S. L. B.)

Der Deutsche Vorschlag.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 12. April. Die bisherigen Verhandlungen über die Verlängerung der Micumverträge sind ergebnislos geblieben. Sie galten vornehmlich der Finanzierung der Sachlieferungen. Die Industriellen verlangten eine Zusage dahin,

daß die in dem Sachverständigengutachten für später vorgesehene Regelung bis zum 15. April, dem Termin des Ablaufs der bestehenden Verträge, rückwirkend sein soll, da nur unter dieser Voraussetzung die Möglichkeit bestehe, die erforderlichen Kredite zu erhalten. Eine solche Zusage wurde jedoch abgelehnt. Die Besprechungen zwischen den Industriellen und der Micum werden morgen fortgesetzt.

Micum und Bergarbeiter.

Essen, 12. April. Auf Einladung der Micum waren die Vertreter der Bergarbeiterverbände in Düsseldorf, um von der Micum Informationen über die Verhandlungen auf Verlängerung des Micum-Abkommens entgegenzunehmen. Die Micum erklärte, die Sachverständigenkommission der Ruhrindustrie habe den Wunsch ausgedrückt, daß die Micum-Verträge verlängert werden. Voraussetzung dafür sei aber eine regelmäßige Wegengstellung und die Möglichkeit zur Finanzierung der Betriebe. Für diese beiden Punkte habe die Micum den Industriellen erwidert, daß die regelmäßige Wegengstellung von einer geordneten Durchführung der Beermaterialien aus dem unbesetzten Deutschland in der Ruhrbezirk abhängig sei. Die Kreditfrage sei eine Vertrauensfrage. Wenn von deutscher Seite fortgesetzt behauptet werde, die Micum-Verträge seien untragbar, dann würden das Vertrauen und die Kreditwürdigkeit des Ruhrbezirkes allerdings erschüttert. Nach Ansicht der Micum seien die Verträge tragbar. Weiter wiesen die Bergarbeiter auf die ungünstigen Vorkonzepte hin, die die Lebenshaltung der Bergarbeiter sehr hart herabdrückten. Eine Lohnerhöhung um mindestens 25 Prozent sei erforderlich. Viele Lohnarbeiter könnten aber nicht gezahlt werden, wenn nicht die Micum-Verträge eine Neubearbeitung zugunsten einer Erleichterung der Lasten des Ruhrbezirkes erfahren. Hierzu erklärte die Micum, daß sie die Notwendigkeit nicht einsieht. Ihrer Meinung nach sei die Lebenshaltung der Arbeiter ausreichend.

Die Aufhebung des Staatsgerichtshofs.

Auch das Schutgesetz muß fort!

Dieser Tage ist dem Reichskabinett ein Gesetzentwurf angegangen, durch den der am 21. Juli 1922 eingeführte Staatsgerichtshof aufgehoben werden soll. Die Regierung hatte nach mit den Parteiführern des alten Reichstages über diese Frage Erörterungen gepflogen, bei denen sich herausstellte, daß eine Mehrheit des jetzt aufgelösten Reichstages für die Maßnahme zu haben war. Es lag lediglich an der Ueberbürdung des Parlaments mit noch dringenderen Angelegenheiten, daß die Erledigung der Vorlage bis nach den Wahlen zurückgestellt werden mußte. Sie wird nunmehr dem Reichstag vorgelegt und dann von dem neuen Reichstag verabschiedet werden. In der Begründung wird beiderseitigerweise bloß auf die Notwendigkeit der Abänderung des Schutgesetzes Bezug genommen. Es hätte doch wohl erwartet werden dürfen, daß man einen großzügigeren Gesichtspunkt gefunden und sich auf das allgemeine Bedürfnis nach endlicher Beseitigung dieses Ueberbleibels aus einer Zeit schwerer allgemeiner Verwirrung der Gerechtigkeit sowie auf die Notwendigkeit berufen hätte, endlich der ordentlichen Gerichtsbarkeit wieder ihre vollen Rechte einzuräumen. Der Staatsgerichtshof ist dem deutschen Rechtsempfinden immer etwas Fremdes, Unrechtliches geblieben, wenn man ihm auch nicht nachsagen kann, daß er die schweren Befürchtungen, die man vielfach bei seiner Errichtung hegte, gerechtfertigt hätte. Die Art seiner Rechtsprechung ist im wesentlichen durchaus gemäßig gewesen und er hat sich bemüht, einer maß- und ziellosen Auslegung der Bestimmungen des Schutgesetzes, wie sie von sozialdemokratischer Seite gegenüber der Reichsregierung erhob wurde, Jügel anzulegen. Trotzdem konnte es nicht ausbleiben, daß viele seiner Urteile dem nationalen Empfinden weiterer Kreise nicht entsprachen. Schließlich mangelte es dem Staatsgerichtshof mit der fortschreitenden Verübung im Innern auch an genügender Beschäftigung, und so ist es denn durchaus an der Zeit, daß diese Einrichtung wieder von der Bildfläche verschwindet.

Daß überhaupt ein Bedürfnis zur Errichtung eines solchen Ausnahmegerichtshofes bestanden hätte, kann nicht zugegeben werden. Alles, was dem Staatsgerichtshof zur Erledigung übertragen wurde, hätte genau so gut durch die ordentlichen Gerichte entschieden werden können, und wenn man trotzdem im Lager der bürgerlichen Rechtsparteien sich seinerzeit entschloß, es nicht bei dem Schutgesetz bewenden zu lassen, sondern dem Ausnahmegericht auch noch ein Ausnahmegericht hinzuzufügen, so zeugt dieses Verfahren von einer bedenkenlosen Verfeinerung eines der obersten Grundzüge der Demokratie, der in der Forderung enthalten ist, daß kein Staatsbürger seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf. Im alten Reich war diese Grundlage einer gesicherten, lebendigen und ausschließlichen Rechtspflege durch eine ausdrückliche Vorschrift im Gerichtsverfassungsgesetz festgelegt, und der ehemalige Militär- und Beamtenstaat, gegen dessen angeblich „reaktionären“ Charakter die bürgerliche Demokratie im Verein mit der Sozialdemokratie mit soviel Leidenschaft zu Felde zog, hat es sich nie einfallen lassen, an diesem heiligen Grundrecht zu rütteln. Auch die Weimarer Verfassung erklärt Ausnahmegerichte für unzulässig, was aber nicht gehindert hat, daß die Errichtung des Staatsgerichtshofes mit der für Verfassungsänderungen notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde. Die Parteien, die so mit der Weimarer Verfassung umsprungen, dürfen sich dann auch nicht wundern, wenn es nicht gelingen will, ihr auch nur ein bißchen von der Volksnähe des Schutgesetzes zu verschaffen, die das Verfassungswort Bismarcks in so reichem Maße genos.

Mit der Aufhebung des Staatsgerichtshofes allein ist es aber nicht getan, es muß auch das ganze Schutgesetz für die Republik fallen, weil es ebenfalls ganz unzeitgemäß geworden ist und sich für seine Weiterexistenz auf keinerlei überzeugende Gründe stützen kann. Unmittelbar nach dem ungeheuerlichen, an Rathenau verübten Mordverbrechen war die Stimmung, aus der heraus ein solches Gesetz entstehen konnte, gewiß begreiflich und erklärlich. Jetzt aber, wo die Verhältnisse sich wieder abgeklärt haben, darf nicht länger mit der Rückkehr zu normalen Rechtszuständen gezögert werden. Man erinnere sich nur, was für zum Teil geradezu groteske Bestimmungen das Schutgesetz enthält. Insbesondere dehnt es den vorzugsweisen Strafschutz auf alle seit dem 9. November 1918 im Amte befindlich gewesen republikanischen Minister im Reich sowohl wie in den Einzelstaaten aus. Was das bedeutet, zeigt eine interessante Liste, die der Verlag Otto Eisner in Berlin seinem Abdruck des Ausnahmengesetzes beigelegt hat. In dieser Liste, die bis Ende 1922 reicht, befinden sich Gewerkschaftssekretäre, Redakteure, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bauarbeiter, Labalarbeiter, Schneider,

Deutschlands Stellung zum Pariser Programm.

Die jetzige Regierung wird entscheiden.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 12. April. Das Reichskabinett hat gestern eine Sachverständigenkommission des Sachverständigenrats getroffen. Da die gegenwärtige Regierung sich auf keinen Reichstag stützen kann, war die Frage gegeben, ob sie die Verantwortung für eine der weitestgehenden Entscheidungen auf sich nehmen könne, oder ob das jetzige Kabinett diese Entscheidung in die Hände der Regierung legen müsse, die sich auf der Grundlage der Reichstagswahlen erheben werde.

Das Reichskabinett hat beschlossen, die Verantwortung für die Sachverständigenkommission zu übernehmen.

Darauf ist dann die Reichsregierung gestern in die erste Beratung der Gutachten eingetreten, zu derselben Zeit, da in Paris die Reparationskommission beschlossen hat, diese Sachverständigenberichte den alliierten Regierungen zur Annahme zu empfehlen. Die Vorbereitung der Beschlüsse, die das Reichskabinett in der gemeinsamen Sitzung mit den Ministernpräsidenten der Länder am Montag fassen wird, muß bereits heute erfolgen. Erleichtert wird der Regierung eine günstige Entscheidung zu dem Sachverständigengutachten durch die gestrigen Kommissionsberatungen des Reichswirtschaftsrates. Hier ist die Meinung zum Ausdruck gekommen, daß von einer brüchigen Ablehnung der Gutachten keine Rede sein könne. Mit Ausnahme einiger weniger Vertreter, die sich bisher gegen jeden Einlassungsvorschlag ausgesprochen haben, hat man den Vorschlägen der Sachverständigen unter den Bedingungen zugestimmt, die auch der Vorsitzende des Präsidiums des Reichsverbandes der Industrie, Dr. Sorge, ausgesprochen hat. Wie der „D. Z.“ berichtet wird, ist die Mehrheit des Reichsverbandes der deutschen Industrie ganz der Auffassung Dr. Sorges.

Konferenz der deutschen Ministerpräsidenten.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 12. April. Am Montag findet eine gemeinsame Sitzung des Reichskabinetts mit den Staats- bzw. Ministerpräsidenten der Länder über das Sachverständigengutachten statt. Man nimmt an, daß die deutsche Regierung ihre Stellungnahme wahrscheinlich in schriftlicher Form nach Paris übermitteln und von der Möglichkeit, Delegationen zu senden, wahrscheinlich keinen Gebrauch machen wird. Ein endgültiger Beschluß ist darüber noch nicht gefaßt. Von anderer Seite wird berichtet, daß einer der Delegierten, den die deutsche Regierung nach Paris schicken werde, voraussichtlich der Vorsitzende der Reparationskommission Staatssekretär Fischer sein werde.

Seine „Verhandlungen“ mit den deutschen Vertretern.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
Paris, 12. April. Die „Baleier Nachrichten“ melden aus Paris: Ein Davaas-Kommentar zu dem Bericht, daß deutsche Vorschläge am 17. April anzuhören, betont mit auffällender Schärfe, daß es sich um keine Verhandlungen und Besprechungen

gen mit den Deutschen zur Abänderung des Expertenberichtes handle, sondern lediglich um eine Anhörung der Deutschen, ob sie an der Durchführung der Expertenentscheidungen mitwirken wollen. Sowohl Annahme wie Ablehnung könnten nur im ganzen ausgeprochen werden. Die Herausnahme einiger Artikel sei unzulässig. Die Reparationskommission sei darüber informiert worden, daß eine Erörterung über die grundlegenden Einzelheiten des Expertenberichtes nicht in Aussicht genommen sei.

Der Nationalverband deutscher Offiziere gegen den Sachverständigenbericht.

Die zur diesjährigen Berliner Tagung verammelten Vertreter des Nationalverbandes Deutscher Offiziere aus dem ganzen Deutschen Reich und Deutsch-Österreich erklärten in dem Gutachten des Sachverständigenratshauses die Bedeutung des Sachverständigenratshauses als zentraler wirtschaftlicher Erdrosselung Deutschlands. Deutschland soll zu Zahlungen verpflichtet werden, weil es schuldig sei. Die Höhe der Gesamtsumme wird mit aller Bestimmtheit wieder umgangen. Der Nationalverband Deutscher Offiziere erwartet, daß die Reichsregierung diesem Sachverständigenratshaus ihre Zustimmung verweigert, auf keinen Fall vor Bildung der neuen Regierung Ratfachen schafft, daß vielmehr statt dessen von amtlicher Stelle und in eindringlicher Weise der Kampf gegen die Schuldfrage aufgenommen wird.

Sozialistische Hoffnungen auf das Pariser Programm.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 12. April. Für die Hoffnungen, welche die Sozialdemokratie auf die Entscheidung über das Sachverständigengutachten setzt, sind die Ausführungen des „Vorwärts“ bezeichnend. Es könne gar keinem Zweifel unterliegen, sagt das Blatt, daß die Antwort der Reichsregierung auf die Sachverständigenratshausentscheidungen zustimmend sein müsse. Jeder andere Beschluß würde eine moralische und wirtschaftliche Katastrophe für Deutschland bedeuten. In dem und dem Kabinett auszuweichen. (Doch wohl, um sozialdemokratischen Werten Platz zu machen?) Die Reparationskommission habe durch die überschlägige Rechnung, sich um die Entscheidung bis nach den Wahlen herumzudrücken, einen Strich gemacht, indem sie eine Antwort Deutschlands binnen acht Tagen verlangte. Die Regierung Marx-Stresemann-Innes-Eisinger wird sich offen für die von der Sozialdemokratie eingeleitete Erfüllungspolitik aussprechen müssen, und sei dann einmal ja gesagt, dann wird es nicht angehen, nach dem 4. Mai im Falle eines Naches nach rechts Anschluss an die Reinsager von gestern zu suchen.

Lord George bedenklich erkrankt.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
London, 12. April. Lord George liegt mit einer schweren Bronchitis zu Bett; sein Zustand ist sehr ernst.